SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5048**
20. Wahlperiode 20. November 2026

Kleine Anfrage
des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)
und Antwort
der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Zehn Jahre Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie in Schleswig-Holstein – Ergebnisse, Wirksamkeit und Perspektiven

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Jahr 2026 besteht die Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f SGB V in Schleswig-Holstein seit zehn Jahren. Sie soll die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure stärken, Präventionsmaßnahmen besser aufeinander abstimmen und insbesondere die gesundheitliche Chancengleichheit verbessern.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesrahmenvereinbarung Schleswig-Holstein wurde 2016 auf Grundlage des § 20f SGB V zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie geschlossen und bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der beteiligten Sozialversicherungsträger, des Landes und der Kommunen.

In der Steuerungsgruppe zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung sind insbesondere die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) (AOK NordWest, BKK-Landesverband NORDWEST, Die Innovationskasse, KNAPPSCHAFT, SVLFG, Die Techniker, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH, hkk und HEK) mit einem großen Anteil an stimmberechtigten Mitgliedern vertreten. Hinzu kommen die weiteren Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung Bund und Nord sowie die

gesetzliche Unfallversicherung, vertreten durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und die Unfallkasse Nord, zwei Vertretungen der Kommunen, eine Vertretung der Bundesagentur für Arbeit sowie das Ministerium für Justiz und Gesundheit als Vertretung des Landes.

Mit der Landespräventionsstrategie Schleswig-Holstein greift das Land die bestehende Zusammenarbeit unter dem Dach der Landesrahmenvereinbarung auf und entwickelt diese strategisch weiter. Ziel ist es, die Strukturen der Prävention und Gesundheitsförderung über alle Lebensphasen und Lebenswelten hinweg zu stärken und bestehende Aktivitäten besser miteinander zu verzahnen. Im Sinne des Health-in-All-Policies-Ansatzes sollen dabei weitere Akteure, insbesondere auch die Ressorts der Landesregierung, eingebunden und Gesundheit stärker als ressortübergreifendes Querschnittsthema verankert werden. Die gemeinsam erarbeiteten fachlichen Empfehlungen für Gesundheits- und Strukturziele schaffen hierfür einen Orientierungsrahmen, der gemeinsame Prioritäten setzt und die Zusammenarbeit sowie die Weiterentwicklung kommunaler Strukturen unterstützt.

1. Welche konkreten Projekte und Maßnahmen wurden seit Inkrafttreten der Landesrahmenvereinbarung im Jahr 2016 auf ihrer Grundlage initiiert, gefördert oder umgesetzt (bitte nach Jahren, Projektträgern, Zielgruppen, Laufzeiten und Förderstatus aufschlüsseln)?

Antwort:
Seit dem Inkrafttreten der Landesrahmenvereinbarung im Jahr 2016 wurden auf ihrer Grundlage folgende Projekte und Maßnahmen gefördert:

2017 – 1 Projekt

Projekt	Projektträger	Zielgruppe	Laufzeit	Förderstatus	Beantragte Fördersumme (gesamt)
Beherzt	AWO - Kreisverband Stormarn e.V	Kinder/ Jugendliche psychisch erkrankter Eltern, Pädagogisches Fachpersonal	04/17-03/20	laufend	83.945,53 €

2018 – 4 Projekte

Projekt	Projektträger	Zielgruppe	Laufzeit	Förderstatus	Beantragte Fördersumme gesamt / (Bewilligte Fördersumme MSJFSIG gesamt)
Beherzt	AWO - Kreisverband Stormarn e.V	Kinder/ Jugendliche psychisch erkrankter Eltern, Pädagogisches Fachpersonal	04/17-03/20	laufend	83.945,53 €
Präventionsketten "Flensburger Norden - Gesunde Kinder - Gesundes Quartier"	Stadt Flensburg	Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahre und ihre Familien Kita Mitarbeitende als Multiplikator*innen	05/18-04/23	laufend	305.758,20 €
Im Alter is(s)t man anders	AWO Schleswig-Holstein	Senior*innen mit sozialbedingten schlechteren Gesundheitsbedingungen	06/18-05/21	laufend	48.038,20 € / (Fördersumme MSJFSIG: 13.000,00 €)
Pflege, aber klar!	AMEOS AG SH	Beschäftigte Pflegekräfte und Führungskräfte der AMEOS Region Nord	06/18-05/21	laufend	175.400,00 €

2019 – 6 Projekte

Projekt	Projektträger	Zielgruppe	Laufzeit	Förderstatus	Beantragte Fördersumme gesamt / (Bewilligte Fördersumme MSJFSIG gesamt)
Beherzt	AWO - Kreisverband Stormarn e.V	Kinder/ Jugendliche psychisch erkrankter Eltern, Pädagogisches Fachpersonal	04/17-03/20	laufend	83.945,53 €
Präventionsketten "Flensburger Norden - Gesunde Kinder - Gesundes Quartier"	Stadt Flensburg	Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahre und ihre Familien Kita Mitarbeitende als Multiplikator*innen	05/18-04/23	laufend	305.758,20 €
Im Alter is(s)t man anders	AWO Schleswig-Holstein	Senior*innen mit sozialbedingten schlechteren Gesundheitsbedingungen	06/18-05/21	laufend	48.038,20 € / (Fördersumme MSJFSIG: 13.000,00 €)
Präventive Hausbesuche	Hansestadt Lübeck	Senior*innen ab 75 Jahren, ohne Pflegegrad, im Stadtteil Moisling in eigener Häuslichkeit lebend	01/19-12/21	laufend	250.000,00 €
Pflege, aber klar!	AMEOS AG SH	Beschäftigte Pflegekräfte und Führungskräfte der AMEOS Region Nord	06/18-05/21	laufend	175.400,00 €

Heldenherzen	Kreis Segeberg	Kinder aus psychisch oder suchtbelasteten Familien	12/19-11/23	laufend	321.075,00 € / (Fördersumme MSJFSIG: 2000,00 €)

2020 – 7 Projekte

Projekt	Projektträger	Zielgruppe	Laufzeit	Förderstatus	Beantragte Fördersumme gesamt/ (Bewilligte Fördersumme MSJFSIG gesamt)
Beherzt	AWO - Kreisverband Stormarn e.V	Kinder/ Jugendliche psychisch erkrankter Eltern, Pädagogisches Fachpersonal	04/17-03/20	beendet	83.945,53 €
Präventionsketten "Flensburger Norden - Gesunde Kinder - Gesundes Quartier"	Stadt Flensburg	Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahre und ihre Familien Kita Mitarbeitende als Multiplikator*innen	05/18-04/23	laufend	305.758,20 €
Im Alter is(s)t man anders	AWO Schleswig-Holstein	Senior*innen mit sozialbedingten schlechteren Gesundheitsbedingungen	06/18-05/21	laufend	48.038,20 € / (Fördersumme MSJFSIG: 13.000, 00 €)
Präventive Hausbesuche	Hansestadt Lübeck	Senior*innen ab 75 Jahren, ohne Pflegegrad, im Stadtteil Moisling in eigener Häuslichkeit lebend	01/19-12/21	laufend	250.000,00 €
Strebergarten	Stadt Flensburg	Schüler*innen der Grund- und Förderschule, Lehrer*innen, Geschulte Ehrenamtliche aus dem Lehramtsstudium, Familien	01/20-12/24	laufend	165.261,02 €
Pflege, aber klar!	AMEOS AG SH	Beschäftigte Pflegekräfte und Führungskräfte der AMEOS Region Nord	06/18-05/21	laufend	175.400,00 €
Heldenherzen	Kreis Segeberg	Kinder aus psychisch- oder suchtbelasteten Familien	12/19-11/23	laufend	321.075,00 € / (Fördersumme MSJFSIG: 13.000,00 €)

2021 – 6 Projekte

Projekt	Projektträger	Zielgruppe	Laufzeit	Förderstatus	Beantragte Fördersum-me gesamt / (Bewilligte Fördersum-me MSJFSIG gesamt)
Präventionsketten "Flensburger Norden - Gesunde Kinder - Gesundes Quartier"	Stadt Flensburg	Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahre und ihre Familien Kita Mitarbeitende als Multiplikator*innen	05/18-04/23	laufend	305.758,20 €
Im Alter is(s)t man anders	AWO Schleswig-Holstein	Senior*innen mit sozialbedingten schlechteren Gesundheitsbedingungen	06/18-05/21	beendet	48.038,20 € / (Fördersumme MSJFSIG: 13.000,00 €)
Präventive Hausbesuche	Hansestadt Lübeck	Senior*innen ab 75 Jahren, ohne Pflegegrad, im Stadtteil Moisling in eigener Häuslichkeit lebend	01/19-12/21	beendet	250.000,00 €
Strebergarten	Stadt Flensburg	Schüler*innen der Grund- und Förderschule, Lehrer*innen, Geschulte Ehrenamtliche aus dem Lehramtsstudium, Familien	01/20-12/24	laufend	165.261,02 €
Pflege, aber klar!	AMEOS AG SH	Senior*innen ab 75 Jahren, ohne Pflegegrad, im Stadtteil Moisling in eigener Häuslichkeit lebend	06/18-05/21	beendet	175.400,00 €
Heldenherzen	Kreis Segeberg	Kinder aus psychisch- oder suchtbelasteten Familien	12/19-11/23	laufend	321.075,00 € / (Fördersum-me MSJFSIG: 2000,00 €)

2022 – 5 Projekte

Projekt	Projektträger	Zielgruppe	Laufzeit	Förderstatus	Beantragte Fördersumme gesamt / (Bewilligte Fördersumme MSJFSIG gesamt)
Präventionsketten "Flensburger Norden - Gesunde Kinder - Gesundes Quartier"	Stadt Flensburg	Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahre und ihre Familien Kita Mitarbeitende als Multiplikator*innen	05/18-04/23	laufend	305.758,20 €
Strebergarten	Stadt Flensburg	Schüler*innen der Grund- und Förderschule, Lehrer*innen, Geschulte Ehrenamtliche aus dem Lehramtsstudium, Familien	01/20-12/24	laufend	165.261,02 €
Beherzt 2.0	AWO	Kinder/ Jugendliche psychisch erkrankter Eltern, Pädagogisches Fachpersonal	07/22-06/24	laufend	68.093,93 €
Psychische Gesundheit an Lübecker Grundschulen	Hansestadt Lübeck	Kinder psychisch oder suchtkranker Eltern sowie Kinder, deren Entwicklung beeinträchtigt erscheint oder die sozial isoliert sind	04/22-03/26	laufend	110.000,00 € / (Fördersumme MSJFSIG: 40.000,00 €)
Heldenherzen	Kreis Segeberg	Kinder aus psychisch- oder suchtbelasteten Familien	12/19-11/23	laufend	321.075,00 € / (Fördersumme MSJFSIG: 2000,00 €)

2023 – 4 Projekte

Projekt	Projektträger	Zielgruppe	Laufzeit	Förderstatus	Beantragte Fördersumme gesamt / (Bewilligte Fördersumme MJG gesamt)
Präventionsketten "Flensburger Norden - Gesunde Kinder - Gesundes Quartier"	Stadt Flensburg	Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahre und ihre Familien Kita Mitarbeitende als Multiplikator*innen	05/18-04/23	beendet	305.758,20 €
Strebergarten	Stadt Flensburg	Schüler*innen der Grund- und Förderschule, Lehrer*innen, Geschulte Ehrenamtliche aus dem Lehramtsstudium, Familien	01/20-12/24	laufend	165.261,02 €
Beherzt 2.0	AWO Stormarn	Kinder/ Jugendliche psychisch erkrankter Eltern, Pädagogisches Fachpersonal	07/22-06/24	laufend	68.093,93 €
Psychische Gesundheit an Lübecker Grundschulen	Hansestadt Lübeck	Kinder psychisch oder suchtkranker Eltern sowie Kinder, deren Entwicklung beeinträchtigt erscheint oder die sozial isoliert sind	04/22-03/26	laufend	110.000,00 € / (Fördersumme MJG: 40.000. ,00 €)
Heldenherzen	Kreis Segeberg	Kinder aus psychisch- oder suchtbelasteten Familien	12/19-11/23	beendet	321.075,00 €

2024 – 4 Projekte

Projekt	Projektträger	Zielgruppe	Laufzeit	Förderstatus	Beantragte Fördersumme gesamt / (Bewilligte Fördersumme MJG gesamt)
Strebergarten	Stadt Flensburg	Schüler*innen der Grund- und Förderschule, Lehrer*innen, Geschulte Ehrenamtliche aus dem Lehramtsstudium, Familien	01/20-12/24	beendet	165.261,02 €
Beherzt 2.0	AWO Stormarn	Kinder/ Jugendliche psychisch erkrankter Eltern, Pädagogisches Fachpersonal	07/22-06/24	beendet	68.093,93 €
Psychische Gesundheit an Lübecker Grundschulen	Hansestadt Lübeck	Kinder psychisch oder suchtkranker Eltern sowie Kinder, deren Entwicklung beeinträchtigt erscheint oder die sozial isoliert sind	04/22-03/26	laufend	110.000,00 € / (Fördersumme MJG: 40.000.00,00 €)
Seelisch Fit! Psychische Gesundheit für Jugendliche	Kieler Fenster	Kinder und Jugendliche aus psychisch- und suchtbelasteten Familien in Kiel, aber auch Kinder und Jugendliche, die aufgrund der Pandemie auf unterschiedliche Weisen selbst durch psychische Krisen oder Belastungen beeinträchtigt sind.	01/24 - 12/27	Laufend	176.329,87 € / (Fördersumme : 20.000,00 €)

2025 – 3 Projekte

Projekt	Projektträger	Zielgruppe	Laufzeit	Förderstatus	Beantragte Fördersumme gesamt / (Bewilligte Fördersumme MJG gesamt)
Psychische Gesundheit an Lübecker Grundschulen	Hansestadt Lübeck	Kinder psychisch oder suchtkranker Eltern sowie Kinder, deren Entwicklung beeinträchtigt erscheint oder die sozial isoliert sind	04/22-03/26	laufend	110.000,00 € / (Fördersumme MJG: 40.000,00 €)
Seelisch Fit! Psychische Gesundheit für Jugendliche	Kieler Fenster	Kinder und Jugendliche aus psychisch- und suchtbelasteten Familien in Kiel, aber auch Kinder und Jugendliche, die aufgrund der Pandemie auf unterschiedliche Weisen selbst durch psychische Krisen oder Belastungen beeinträchtigt sind.	01/24-12/27	laufend	176.329,87 € / (Fördersumme MJG: 20.000,00 €)
Strebergarten 2.0	Stadt Flensburg	Schüler*innen der Grund- und weiterführenden Schulen, Lehrkräfte, Schulbegleiter*innen und Eltern	01/25-12/29	laufend	465.161,45 € / (Fördersumme MJG: 90.460,00 €)

2026 – 4 Projekte

Projekt	Projektträger	Zielgruppe	Laufzeit	Förderstatus	Beantragte Fördersumme gesamt/ (Bewilligte Fördersumme MJG gesamt)
Psychische Gesundheit an Lübecker Grundschulen	Hansestadt Lübeck	Kinder psychisch oder suchtkranker Eltern sowie Kinder, deren Entwicklung beeinträchtigt erscheint oder die sozial isoliert sind	04/22-03/26	laufend, da kostenneutral verrlängert	110.000,00 € / (Fördersumme MJG: 40.000,00 €)
Seelisch Fit! Psychische Gesundheit für Jugendliche	Kieler Fenster	Kinder und Jugendliche aus psychisch- und suchtbelasteten Familien in Kiel, aber auch Kinder und Jugendliche, die aufgrund der Pandemie auf unterschiedliche Weisen selbst durch psychische Krisen oder Belastungen beeinträchtigt sind.	01/24-12/27	laufend	176.329,87 € / (Fördersumme: MJG: 20.000,00 €)
Strebergarten 2.0	Stadt Flensburg	Schüler*innen der Grund- und weiterführenden Schulen, Lehrkräfte, Schulbegleiter*innen und Eltern	01/25-12/29	laufend	465.161,45 € / (Fördersumme MJG: 90.460,00 €)
Landungsbrücke	Landesvereingung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein (LVGFSH)	Das Projekt richtet sich über den Multiplikatorenansatz an junge Menschen im Übergang von Schule zu Beruf	03/26-2/29	laufend	364.145,00 € / (Fördersumme MJG: 51.005,00 €)

Projekte, die derzeit beraten werden:

Projekt	Projektträger	Zielgruppe	Laufzeit	Förderstatus	Beantragte Fördersumme
Präventionsprojekt - Stärkung psychischer Gesundheit	Brücke Flensburg	Schülerinnen und Schüler ab 14, junge Erwachsende und Lehrkräfte und Fachkräfte im sozialen Bereich	01/2712/31	Kooperationsgespräche laufend	657.892,40 €

2. Welche finanziellen Mittel wurden seit 2016 im Rahmen der Landesrahmenvereinbarung eingesetzt (bitte nach Jahren, Finanzierungsträgern sowie Projekt- und Verwaltungsausgaben beziehungsweise Koordinierungsaufwand aufschlüsseln)?

   Antwort:
   Die Finanzierung der Projekte im Rahmen der Landesrahmenvereinbarung erfolgt durch unterschiedliche Partner (siehe Vorbemerkung).

   Der Landesregierung liegen lediglich Angaben zu den beantragten Fördersummen vor. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche der geförderten Projekte und Maßnahmen wurden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert, welche wesentlichen Ergebnisse liegen vor und welche konkreten Verbesserungen der Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlichen Chancengleichheit konnten nachgewiesen werden?

   Antwort:
   Eine gesonderte Evaluation der Projekte hinsichtlich ihrer Wirksamkeit erfolgte aufgrund des damit verbundenen finanziellen und personellen Ressourcenaufwands nicht. Die Projektumsetzung wurde jedoch fortlaufend dokumentiert, im Rahmen der jeweiligen Projektsteuerung überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus erfolgten projektbezogen unterschiedliche Formen der Qualitätssicherung und punktuellen Auswertung einzelner Maßnahmen. So werden beispielsweise in den Projekten „Psychische Gesundheit an Lübecker Grundschulen“ und "Seelisch Fit! Psychische Gesundheit für Jugendliche" die durchgeführten Schultage des Programms „Verrückt? Na und!“ einzeln evaluiert. Das Programm ist zudem in der „Grünen Liste Prävention“ aufgeführt und verfügt damit über eine wissenschaftliche Bewertung seiner Wirksamkeit.

4. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Erreichung der mit der Landesrahmenvereinbarung verfolgten Ziele, insbesondere hinsichtlich der trägerübergreifenden Zusammenarbeit, der gesundheitlichen Chancengleichheit und der nachhaltigen Verankerung von Präventionsmaßnahmen?

   Antwort:
   Die Landesregierung bewertet insbesondere die Entwicklung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Landesrahmenvereinbarung sehr positiv. Die Zusammenarbeit der beteiligten Partner hat sich in den vergangenen Jahren deutlich intensiviert und verstetigt. Dies zeigt sich insbesondere am gemeinsamen Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung der Landesgesundheitskonferenz, der Mitwirkung am Gesundheitszieleprozess sowie der aktiven Beteiligung an der Weiterentwicklung der Gremienstrukturen im Rahmen der Landespräventionsstrategie. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem das Strategieforum Prävention eingerichtet, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Sozialversicherungsträger, der Kommunen und der Landesressorts auf Entscheidungsebene zusammenkommen, um gemeinsam strategische Weichenstellungen für die Prävention und Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein vorzunehmen (vgl. Zwischenbericht zur Landespräventionsstrategie Schleswig-Holstein, S. 15 ff.).Ein weiteres Beispiel für die trägerübergreifende Zusammenarbeit ist die betriebliche Gesundheitsförderung in der Lebensphase „Gesund arbeiten und leben“. Das Arbeitsschutzreferat im MSJFSIG arbeitet hierzu mit den GKV und der DGUV zusammen. Mit der Regionalen BGF-Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein/Hamburg tauscht es sich regelmäßig zu Fragen der betrieblichen Gesundheitsförderung aus.

   Gemeinsam mit dem Landesverband Nordwest der DGUV veranstaltet das Arbeitsschutzreferat Regionale Arbeitsschutzforen, an denen 50 bis 70 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Schleswig-Holstein teilnehmen. Die Foren dienen dem Wissenstransfer und der Vernetzung und greifen auch Themen der betrieblichen Gesundheitsförderung auf. Dazu gehören die gesundheitsgerechte Gestaltung mobiler Arbeit, alternative Arbeitszeitmodelle und die Vermeidung psychischer Belastungen bei Interaktionsarbeit. Ergänzend informiert das Arbeitsschutzreferat in Newslettern über aktuelle arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse, etwa der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, und gibt praktische Hinweise für Betriebe weiter, beispielsweise von der Initiative Neue Qualität der Arbeit.

   Auch die Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit und die nachhaltige Verankerung von Präventionsmaßnahmen bleiben zentrale Anliegen der trägerübergreifenden Zusammenarbeit. Die bisherige Zusammenarbeit und die geschaffenen Strukturen bilden hierfür eine wichtige Grundlage.

5. Aus welchen Gründen werden die landesweiten Gesundheits- und Strukturziele erst im Jahr 2026 vorgestellt, und welche konkreten Schritte, Zuständigkeiten, Zeitpläne und überprüfbaren Erfolgskriterien sind für deren Umsetzung vorgesehen?

   Antwort:
   Bis 2026 bestanden Gesundheitsziele des Landes, die durch Landtagsbeschlüsse oder durch fachliche Empfehlungen einzelner Interessensgruppen einzeln im Verlauf der vergangenen Jahre beschlossen wurden. Hierzu zählen die Senkung der vorzeitigen Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Senkung der Häufigkeit von Diabetes, Maßnahmen zur Verbesserung der Früherkennung von Brustkrebs u.a. Diese sehr auf einzelne Diagnosen eingeengten Gesundheitsziele erwiesen sich in der aktuellen Diskussion um die Entwicklung gesunder Lebensverhältnisse nicht mehr als zeitgemäß, so dass ein neuer systematischer und strukturierter Gesundheitszieleprozess initiiert wurde. Die Ziele wurden im Zeitraum von Mai bis September 2026 in einem breit angelegten, partizipativen Beteiligungsprozess mit Akteurinnen und Akteuren aus Schleswig-Holstein entwickelt. Die Vorstellung der landesweiten fachlichen Empfehlungen für Gesundheits- und Strukturziele im letzten Quartal 2026 entspricht dem vorgesehenen Zeitplan des Gesundheitszieleprozesses im Rahmen der Landespräventionsstrategie.
   Der weitere Prozess sieht für 2027 die Erarbeitung konkreter Umsetzungsempfehlungen und Maßnahmen in lebensphasen- und lebensweltbezogenen Umsetzungsforen vor. Ab 2028 ist vorgesehen, die erarbeiteten Umsetzungsempfehlungen und Maßnahmen schrittweise in die kommunale Praxis zu überführen. Die Anbahnung und Integration kommunaler Präventionsketten unter Einbeziehung bestehender Strukturen und Netzwerke bilden hierfür einen zentralen Ansatz.
   Die Prozessverantwortung liegt beim Ministerium für Justiz und Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein. Die Entwicklung der Landespräventionsstrategie wird wissenschaftlich von der Europa-Universität Flensburg begleitet und der Prozess evaluiert. Die vorher bestehenden Gesundheitsziele finden sich in diesen Zielen in einem breiteren Rahmen, der über Vorsorgeuntersuchungen hinaus geht, wieder.

6. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins wurden seit 2016 Maßnahmen auf Grundlage der Landesrahmenvereinbarung umgesetzt, welche Kommunen wurden bislang nicht erreicht und welche regionalen Unterschiede bestehen hinsichtlich der Förderung und Umsetzung?

   Antwort:

Kreise und kreisfreie Städte mit umgesetzten Maßnahmen:

Kreisfreie Städte:
- Flensburg
- Kiel
- Lübeck
- Neumünster

Kreise:
- Herzogtum Lauenburg
- Ostholstein
- Plön
- Segeberg
- Stormarn
- Pinneberg
- Dithmarschen

Kreise, die bisher nicht erreicht wurden:

- Nordfriesland
- Rendsburg-Eckernförde
- Schleswig-Flensburg
- Steinburg

Regionale Unterschiede zeigen sich insbesondere darin, dass Projekte häufiger in den kreisfreien Städten als in den ländlich geprägten Kreisen umgesetzt wurden. Dies dürfte unter anderem auf die dort bereits länger bestehenden Strukturen der kommunalen Gesundheitsplanung zurückzuführen sein, die teilweise bereits vor Inkrafttreten des Präventionsgesetzes und des ÖGD-Paktes etabliert waren. Hinzu kommt, dass die Umsetzung der Maßnahmen von der gemeinsamen Kofinanzierung durch verschiedene Partner abhängt. Die regionalen Partner vor Ort müssen ebenfalls einen Beitrag leisten, um die Förderung zu erhalten, was die Umsetzung und Verstetigung sicherstellt, da dann von einer eigenen Motivation ausgegangen werden kann, s. hierzu auch die Antwort zu Frage 7.

7. Welche der seit 2016 geförderten Projekte und Maßnahmen wurden nach Auslaufen ihrer ursprünglichen Förderung dauerhaft fortgeführt oder in bestehende Regelstrukturen überführt, welche wurden eingestellt und welche Erkenntnisse hat die Landesregierung daraus für die Nachhaltigkeit der Präventionsförderung gewonnen.

Antwort:
Die Projekte „Beherzt“, „Im Alter is(s)t man anders“ und „Pflege, aber klar!“ wurden nach Auslaufen der Förderung nicht fortgeführt. Auch das Projekt „Präventionsketten Flensburger Norden“ wurde nicht unmittelbar fortgeführt. Die Stadt Flensburg ist jedoch Modellkommune des aktuellen Landesprogramms Kommunale Präventionsketten.
Beim Projekt „Heldenherzen“ werden einzelne Projektbausteine mit kommunalen Mitteln weitergeführt. Das Projekt „Strebergarten“ in Flensburg wird mittlerweile in der dritten Förderphase umgesetzt. Auch das Projekt „Psychische Gesundheit an Lübecker Grundschulen“ wird unter ergänzendem Einsatz kommunaler Mittel, unter anderem aus der Schulsozialarbeit, fortgeführt.
Eine wesentliche Erkenntnis der bisherigen Förderpraxis ist, dass die Verstetigung bereits zu Projektbeginn gemeinsam mit den Projektträgern geplant werden muss. Von besonderer Bedeutung sind dabei die kommunale Trägerschaft, die frühzeitige Entwicklung eines Verstetigungskonzepts sowie die ressort- und sektorenübergreifende Einbindung kommunaler Akteure in die Projektsteuerung. Positive Erfahrungen zeigen sich hierbei insbesondere in den laufenden Projekten in Flensburg, Lübeck und Kiel.
Da die Förderung der Gesetzlichen Krankenversicherungen nach dem Präventionsgesetz und dem Leitfaden Prävention grundsätzlich nicht auf eine dauerhafte Projektfinanzierung ausgerichtet ist, kommt der frühzeitigen Sicherung tragfähiger Anschlussstrukturen und Finanzierungsmöglichkeiten eine besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung unterstützt diesen Prozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten, angelehnt an den Leitfaden Prävention, ebenfalls durch Anschubfinanzierungen.

8. Welche konkreten Konsequenzen hat die Landesregierung aus der Beantwortung und parlamentarischen Beratung der Großen Anfrage „Prävention in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/1854) im Jahr 2024 sowie den anschließenden Beratungen im Sozialausschuss gezogen, insbesondere hinsichtlich der strategischen Steuerung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahmen, und welche damals diskutierten Defizite bestehen weiterhin?

   Antwort:
   Die Antwort auf die Große Anfrage „Prävention in Schleswig-Holstein“ aus dem Jahr 2024 hat verdeutlicht, dass in Schleswig-Holstein bereits vielfältige Maßnahmen und Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung bestehen und sich zahlreiche Akteure in diesem Bereich engagieren. Gleichzeitig wurde deutlich, dass insbesondere bei der strategischen Abstimmung und Vernetzung bestehender Aktivitäten sowie bei der Erreichung bislang weniger berücksichtigter Zielgruppen und Regionen weiterer Handlungsbedarf besteht. Diese Erkenntnisse hat die Landesregie-

rung aufgegriffen und insbesondere bei der Entwicklung der Landespräventionsstrategie berücksichtigt.
Ein wesentlicher erster Schritt war dabei die Weiterentwicklung der strategischen Steuerung und Zusammenarbeit. Mit der Gründung des Strategieforums Prävention wurde ein neues, auf Entscheidungsebene besetztes Gremium geschaffen, in dem Land, Kommunen und Sozialversicherungsträger gemeinsam strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung von Prävention und Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein treffen. Auch die Ressorts der Landesregierung konnten bereits für eine Beteiligung am Strategieforum gewonnen werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Landesgesundheitskonferenz, die nach den pandemiebedingten Unterbrechungen wieder jährlich stattfindet. Sie bietet den beteiligten Akteuren eine Plattform für fachliche Impulse, Austausch und Vernetzung und trägt damit zur stärkeren Verzahnung bestehender Aktivitäten bei. Die nächste Landesgesundheitskonferenz findet am 27. November 2026 statt.

Darüber hinaus wurden 2026 in einem breit angelegten, sektorenübergreifenden Beteiligungsprozess unter Einbindung sämtlicher Ressorts gemeinsame fachliche Empfehlungen für Gesundheits- und Strukturziele erarbeitet. Diese schaffen einen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung von Prävention und Gesundheitsförderung auf Landesebene, in den Kommunen sowie bei den Sozialversicherungsträgern. Zur weiteren Verankerung von Gesundheit als ressortübergreifendem Querschnittsthema im Sinne des Health-in-All-Policies-Ansatzes sind ab 2027 zusätzliche Arbeitsschritte vorgesehen.

Die Entwicklung der Landespräventionsstrategie und des Gesundheitszieleprozesses werden durch die Europa-Universität Flensburg wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Damit wird eine fachlich fundierte und systematische Reflexion des Strategieprozesses unterstützt. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in die weitere Ausgestaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Strategie einfließen.

Um die gesundheitliche Chancengleichheit im weiteren Strategieprozess besonders im Blick zu behalten, wurden zudem die Mittel für die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) erhöht und damit ihre personellen Kapazitäten ausgebaut. Die KGC ist eng in die Entwicklung der Landespräventionsstrategie eingebunden und bringt ihre fachliche Expertise insbesondere mit Blick auf gesundheitlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen ein. Sie unterstützt damit auch die Berücksichtigung bislang weniger erreichter Zielgruppen, beispielsweise älterer Menschen, sowie von Kreisen und kreisfreien Städten, in denen bisher vergleichsweise wenige Präventionsmaßnahmen umgesetzt wurden.

Eine wichtige Grundlage für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Prävention und Gesundheitsförderung bildet zudem die Gesundheitsberichterstattung des Landes sowie der Kreise und kreisfreien Städte. Sie stellt datengestützte Informationen über die gesundheitliche Lage der Bevölkerung bereit und unterstützt damit die Sozial- und Gesundheitsplanung. Dabei wurde die Berichterstattung in den vergangenen Jahren zunehmend um präventionsrelevante, insbesondere verhaltens- und verhältnisbezogene Themenfelder erweitert. Zahlreiche Berichte und Faktenblätter, beispielsweise zur gesundheitlichen Lage und Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein (2026), sind online abrufbar (Gesundheitsberichterstattung Schleswig-Holstein). Wichtig erweist sich hier das Zusammenspiel von Landeskoordination und den kommunalen Möglichkeiten der Gesundheitsberichterstattung, deren Ergebnisse den kommunalen Partner Steuerungsmöglichkeiten eröffnen. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass die Kommunen die Bereiche der Gesundheitsberichterstattung in den vergangenen Jahren ebenfalls ausgebaut haben.

Im Zuge der weiteren Digitalisierung wurde im Februar 2026 zudem das Dashboard des Sozial- und Gesundheitsmonitorings online zugänglich gemacht. Es bündelt Daten und grafische Darstellungen zu zahlreichen Indikatoren und stellt diese sowohl der Fachöffentlichkeit als auch der interessierten Bevölkerung nutzerfreundlich zur Verfügung (Sozial- und Gesundheitsmonitoring).

Bei der Erarbeitung konkreter Umsetzungsempfehlungen und Maßnahmen ab 2027 wird besonderer Wert auf deren Praxistauglichkeit und nachhaltige Umsetzung gelegt. Hierzu sollen insbesondere bestehende Strukturen genutzt und sichtbar gemacht sowie die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen von Land, Kommunen und Sozialversicherungsträgern berücksichtigt werden.
Die Förderung konkreter Projekte im Rahmen der Landesrahmenvereinbarung ist grundsätzlich als zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung angelegt und nicht auf eine dauerhafte Finanzierung einzelner Projekte ausgerichtet. Daher ist es wichtig, bereits zu Projektbeginn gemeinsam mit den Projektträgern Perspektiven für eine mögliche Verstetigung und Anschlussfinanzierung zu entwickeln. Die Landesregierung leistet hierzu im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag.
Grundlage der Projektförderung bilden die Qualitäts- und Förderkriterien des Leitfadens Prävention der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese umfassen unter anderem eine bedarfsgerechte und zielorientierte Maßnahmenplanung, die Beteiligung der Zielgruppen sowie Anforderungen an Dokumentation, Qualitätssicherung und Evaluation. Auch die frühzeitige Berücksichtigung der Nachhaltigkeit ist darin verankert.